

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1798

29 (19.7.1798) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines

Intelligenz- oder Wochenblatt

für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.

Mit Hochfürstlich = Marktgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

Polizey Verordnung.

Da die Jahreszeit wieder heran nähert, wo sich gewöhnlich Ruhrartige Krankheiten zeigen, die an sich schon öfters sehr gefährlich durch den Genus unzeitigen Obstes aber noch merklich verschlimmert werden, so wird da- vor Jedermann wohlmeinend verwarnet, dabey aber auch verordnet, daß Niemand unzeitiges Obst, mag es auch Mahnen haben, wie es will, zu Markt oder sonstigem Verkauf hieher bringen soll. widrigenfalls derglei- chen der Gesundheit nachtheilige Waaren nicht nur weggenommen, sondern auch die Verkäufer derselben nach Befund der Umstände bestraft werden sollen. Karlsruhe den 18ten July 1798.

Polizey Deputation.

Obrigkeithliche Notifikation.

Gondelsheim. In abgewichner Nacht hat sich ver- offenbahret, daß, wahrscheinlich der hiesige Verpfaß Georg Adam Schäfer jenen von den Müller David Wolffschen Eheleuten dahier im vorigen Jahr erlit- tenen Gelddiebstahl von 1400 fl. begangen habe. Der Thäter hat sich aber, ehe man solchen habhaft werden konnte, auf sündigen Fuß gesetzt. Alle Obrigkeiten werden daher geziemend ersucht, auf diesen Bösewicht, dessen Signalement hienach bemerkt ist, genau zu fahnden, ihn auf Betreten gefänglich niederwerfen zu lassen und wie solches geschehen, gefällige Nachricht anhero zu ertheilen. Gondelsheim bey Amt den 5. July 1798.

Signalement.

Georg Adam Schäfer, des Müllers Handwerks, ein Mann von mittleren Jahren, kurz und besetzter Statur, wohlgehalten Angesichts, der, bey seiner Ent- wicklung mit einem hellblau tüchernen Brustsch, wei- sen ledernen Hosen und Stiefel auch einer baumwol- lenen Kappe auf dem Kopf bekleidet gewesen.

Mahiberg. Die jungen Jakob Fleigischen Ehe- leute von Sulz, sind wegen ihres üblen Haushaltens, mündtödt gemacht und mit einem Pfleger in der Ver- sorgung des dortigen Burgers Michel Mezger versehen

worden. Dieses wird daher andurch öffentlich bekannt gemacht, damit sich Niemand mit gedachten Eheleuten ohne Vorwissen ihres Pflegers in etwas einlassen und also vor Schaden hüten möge. Verordnet bey Ode- rant Mahiberg den 30ten Juny 1798.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Wer an den in Ganth gerathenen Kiefer Adam Urban von Eckenstein eine For- derung zu machen hat, soll sich Donnerstags den 2ten August d. J. entweder in Person oder durch ei- nen hinlänglich Bevollmächtigten bey der in Eckenstein vorgehenden Schuldenliquidation unter Mitbringung seines Beweises und bey Verlust der Forderung vor dem Oberamtlichen Commissair erkunden. Verordnet beim Oberamt Carlsruhe den 10ten July 1798.

Carlsruhe. Wer an den in Ganth gerathenen hie- sigen Schuldsuden Simon Hirsch Pforzheimer etwas zu fordern hat, soll solches bey Verlust desselben Mit- woch den 15ten August d. J. auf dem Rathhaus da- hier, vor dem oberamtlichen Commissair, bey der Schuldenliquidation unter seines Beweises, Mitbrin- gung eingeben. Verordnet bey Odeamt Carlsruhe den 7ten July 1798.

Carlsruhe. Wenn der bereits 61 Jahr alte, schon über 30 Jahr ohne die mindeste von ihm eingegang-

ne Nachricht abwesende Kapitain Johann Reinhold Trautenfeld oder seine allenfallsige Erben, sich nicht vor dem 13ten May 1799. vor dem Pommerschen Hofgericht zu Greißwolde stellen, oder von ihrem Leben und Aufenthalt glaubhafte Nachricht geben und liessere sich als seine Erben legitimiren werden, so wird gedachter Kapitain Trautenfeld durch die den 1ten July desselben Jahrs zu erlassende Präclusio. Erkenntnis für todt erklärt, seine etwaige Erben mit ihren Ansprüchen präcludirt und sein Vermögen sehr er darum supplicirenden Schwester, der verwilligten Secretair Hebingen, als ihr angefallen zurkannt werden. Verkünd. bey Oberamt Carlsruhe den 14. July 1798.

Carlsruhe. Wer an die in Gannth gerathenen Johann Georg Dürrische Wittib von Edenstein eine Forderung zu machen hat soll solche bey deren Verlust, bey der Schuldenliquidation vor dem Oberamtlichen Kommissair Donnerstags den 2ten August d. J. daselbst eingeben. Verordnet beim Oberamt Carlsruhe den 6ten July 1798.

Carlsruhe. Alle diejenige welche an den Küchenpöpler Ernst Steimle dahier etwas zu fordern haben, sollen sich bey Verlust der Forderung, auf den 2ten August a. c. auf Fürstl. Marschallnamts Kanzley zur Liquidation einfinden. Auch wird zugleich bekannt gemacht, daß niemand den Küchenpöpler Steimlichen Eheleuten etwas borgen soll, ebenfalls bey Verlust der Forderung. Verordnet bey dem Marschallnamt Carlsruhe den 2ten July 1798.

Carlsruhe. Dem bösslich ausgetretenen verheyratheten Burger und Unterthanen Valentin Mez von Eggenstein wird hiedurch zu seinem Wiedererscheinen und Verantwortung wegen seines bösslichen Austritts ein Termin von 3 Monaten unter dem Bedrohen anberaumt, daß nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins er der disseitig Fürstl. Lande auf immer verwiesen, seines Vermögens entsetzt und sein Rahme an den Galgen geschlagen werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 23ten Juny 1798.

Carlsruhe. Wer an die für mundtobt erklärte Georg Adam Langlsche Eheleute von Linkenheim etwas zu fordern hat, soll solches bey dessen Verlust Mittwoch den 1ten August d. J. vor dem Oberamtlichen Kommissair bey der daselbst vorgehenden Schuldenliquidation eingeben. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 3ten July 1798.

Carlsruhe. Wer an der für mundtobt erklärten ledigen Johann Michel Nees von Linkenheim etwas zu fordern hat, soll solches bey dessen Verlust, Mittwoch den 1ten August d. J. daselbst bey der Schuldenliquidation, vor dem Oberamtlichen Kommissair eingeben. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 2ten July 1798.

Durlach. Zu dem Gannthverfahren über Jung Johannes Walz, Burger und Steinhauer zu Göttingen, sollen sich alle diejenige welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Maß zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweiskunden, Montag den 20. August Vormittag 8 Uhr zu Grödingen im Wirthshaus zum Laub vor dem Oberamtlichen Kommissario einfinden und dem Recht abwarten, bey Verlust aller Ansprüche an die Maß und an die darinnen befindliche Sachen. Verordnet bey Oberamt zu Durlach den 1ten July 1798.

Pforzheim. Der wegen eines Gelddiebstahls dahier in Verhaft gelegene und aus dem Gefängnis gebrochene Michael Zurn von Wappenweiler aus dem Würtembergischen wird in Gemäßheit Fürstl. Resterungsbescheids, andurch öffentlich vorgeladen sich innerhalb 6. Wochen zu seiner Verantwortung dahier einzufinden, oder zu gewärtigen, daß er der disseitig Fürstl. Lande verwiesen und sein Rahme an den Galgen geschlagen werden wird. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 11. July 1798.

Stein. Wenn der schon seit diesen Jahren abwesende Burger und Wittwer Friedrich Seiter von Auerbach, dessen Kinder um Ausfolgung des von ihm zurückgelassenen Vermögens ange sucht haben, sich nicht selbst oder durch Bevollmächtigte, oder an seiner statt seine allenfallsigen Leibeserben binnen 9 Monaten dahier zur Empfangung des Vermögens melden wird, so wird solches alsdann, ohne weiters an jene ausgefolgt werden. Verordnet Stein bey Amt den 7ten July 1798.

Erlingen. Alle diejenige, welche an die Vermögensverwalter des Gannthmäßigen Schulmeister, Andreas Stimmers von Stupfich ein Eigenthum oder Schuld zu fordern haben, sollen unter Mitbringung ihrer Beweiskunden Donnerstags den 16ten August d. J. bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in Fürstl. Amtschreiberey alhier sich einfinden, dieselben liquidiren zugleich über den allenfallsigen Vorzug streiten und dem Recht abwarten. Verordnet bey Amt Erlingen den 2ten July 1798.

Hochberg. Zur Schuldenliquidation des Bürger und Müllers Martin Knoll zu Theningen sollen alle diejenige, welche etwas an denselben zu fordern haben unter Mitbringung ihrer Beweiskunden auf Montag den 16. July d. J. Vormittags zu gehöriger Zeit bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor dem Theilungskommissair in dem Gasthaus zum goldenen Löwen in Theningen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 18. Juny 1798.

Hochberg. Alle diejenige, so an Georg Erschig Burger von Eichstetten rechtmäßige Forderungen

machen haben, werden hienjt bis Montag den 13. Aug. d. J. welcher Tag pro termino peremptorio angesetzt worden ad liquidandum sub poena praclusi dergestalten vorgeladen, daß sie zu obigem Tag zu guter Vormittagst in dem Wirthshaus zum Ochsen alle unter Mitbringung ihrer Beweiskunde erscheinen und das Weitere adwarten sollen. **Verordnet** Emmendingen bey Oberamt den 27. Juny 1798.

Hochberg. Wer an die Seiler Johannes Egolf, soh. Execlente dahier rechtmäßig zu fordern hat; soll sich Montags den 30. July d. J. Vormittag sub poena praclusi in hiesig Fürstl. Stadtschreiberey zu Liquidierung seiner Forderung ausechtbar einstellen. **Verordnet** bey Oberamt Emmendingen den 27. Juny 1798.

Justiz. Sachen.

Rastatt. Da der bödlich aufgetretene Burgerssohn Sebastian Becker von Dettigheim der ergangenen Edictal Citation ohneachtet hithero nicht erschienen ist. So wurde dessen Vermögen confiscirt und er der Fürstl. Lande verwiesen. **Publicirt** bey Oberamt Rastatt den 14ten July 1798.

Sachen so zu vertheilen sind.

Carlsruhe. Bey Bürger Friedrich Gessel in der neuen Schlossach, sind in seinem Nebenhaus 2 Stock zu verlehnen, besteht in jedem Stock 4 Zimmer nebst Küche und Keller und ist sogleich zu beziehen.

Carlsruhe. In No. 444. nächst der Post ist im obern Stock ein Logis vor einigen ledigen Herrn zu verlehnen, besteht in einer Stud und Kammer und kann täglich bezogen werden.

Carlsruhe. Bey Carl Braunwarth dem Jüngern an der Kronengäß, ist ein Logis vornen heraus auf die Strass, für ledige Herrn samt Bett und Möbels zu verlehnen und kann auf den 23ten July bezogen werden.

Carlsruhe. Beym jungen Hartnagel in der Waldgäß sind zwey Logis zu verlehnen und können auf den 23ten October bezogen werden.

Carlsruhe. Bey Rärber Steinweg neben der Stadt Strassburg ist ein Logis zu verlehnen und kann auf den 23ten October bezogen werden.

Sachen so zu verkaufen.

In Macklots Hofbuchhandlung sind folgende neue Opern, im Klavier - Auszug zu bekommen.

Dittersdorf. Hieronymus Kniker 4 fl.

Dito. Apotheker & Doctor 5 fl.

Mozart. Die Hochzeit Figaros 11 fl.

Dito. Die Zauberflöte.

Müller. Das neue Sonntagskind 2 fl. 24 kr.

Neefe. Der dumme Gärtner 3 fl.

Salieri. Axur König in Ormus 7 fl. 30 kr.

Dito. Palmira 3 fl.

Süßmayer. Spiegel von Arkadien 2 fl. 45 kr.

Ferner.

Gelinek. Variationen f. C. N. 1. — 6. 3 fl. 24 kr.

Haydn. Six favorit Menuetts. N. 1. 2. 3. jedes

30 kr. Kirmayer. Airs. Varié a. d. Zauberk. N. 1.

— 17. jedes 20 kr. Gestinge aus den Räubern

von Schiller f. C. 2 fl. Metzger. Baraille de Fle-

rus f. C. 1 fl. 30 kr. Mozart. Ein Weib ist das

herrlichste Ding mit 8 Variat. f. C. 1 fl. Mozart.

Trois Sonates Liv. 1 & 2. jedes 2 fl. 24 kr. Mozart.

Quatuor p. l. C. N. 1. 2. 3. jedes 2 fl. Müller 12.

Allem. a. d. neuen Sonntagskind. f. C. 24 kr. Pleyl

Quintet p. l. C. N. 1. 2. 3. jedes 1 fl. 30 kr. Pleyl

Trois grands Sonates p. l. C. Oeuv. 16. Liv. 1 & 2.

jedes 2 fl. 24 kr. Pleyl. Trois Sonates p. l. C.

Oeuv. 21. 41. & 42. jedes 3 fl. Pleyl. Trois Gr.

Sonates Oeuv. 46. & 52. jedes 3 fl. 30 kr. Pleyl.

Trois Sonates. Oeuv. 23. 4 fl.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung ist

gelimites und ungeleimtes Manufakturpapier, Ballen,

Kleß und Buchweis, letzteres der Ballen für 12 fl.

letzteres für 11 fl. zu bekommen.

Carlsruhe. Bis Donnerstag den 9ten August d.

J. Nachmittag um 2 Uhr wird auf dem alhierigen

Rathhaus die von dem Handelsmann Daniel Reichel

gegenwärtig bestehende zweystöckigte Behausung mit

Hintergebäude, auch einem Gärtlein in der sogenann-

ten Rittergäß, einseits neben der Scheidermeister

Wiberischen Wittib, andernseits neben Schumacher-

meister Wagner gelegen, vornen auf bemelte Gasse,

hinten aber den Silberdiener Schlutter stoßend, auf

oberamtliche Ratifikation, öffentlich versteigert werden.

Bobey sich die Kauustige einstellen können. **Verord-**

net bey Oberamt Carlsruhe den 12ten July 1798.

Carlsruhe. Montags den 20ten August d. J.

wird eine ansehnlich, den Bürgermeister Baurischen

Waisen von Mühlburg gehörige Anzahl wohl conditio-

nirter Weinfässer von 1 bis 29 Ohm, in Eisen und

Holz gebunden, Morgens 8 Uhr, daselbst im Wirths-

haus zum Vogel Straus gegen baare Zahlung öffentlich

versteigert werden. Zu jedermanns Wissenschaft wird

daher dieses hie-mit öffentlich bekannt gemacht. **Ver-**

ordnet bey Oberamt Carlsruhe den 12. July 1798.

Carlsruhe. Silberdiener Schlutter ist gefunden

seyn zweystöckigtes Haus, nebst Hintergebäu, Scheuer,

Stallung vor zwey Pferden, Bachhaus, zwey Keller,

Holzremisen und Gärten, aus freyer Hand zu ver-

kaufen.

Durlach. Bey Hrn. Johann August Unger

alhier sind mehrere Sorten ordinäre, mittlere und

ganz feine rothe und schwarze Siggellacke die er selbst

fabriciert, billigen Preises zu haben. Alle diese Sigel-

lacke sind, auch bey Herrn Handelsmann Lauer in

Carlsruhe für den nemlichen Preis zu haben.

Mahlberg. Das zur Vermögensmasse der in Santgerathenen Christian Jägischen Eheleute von Ottenheim gehörige Stubenwirthshaus zu Ottenheim, wird Montags d. 23. July d. J. mit allem was dazu gehört, öffentlich versteigert werden. Diejenigen die dazu Lust haben, können sich also an gedachtem Tag in Ottenheim einfinden und die Bedingungen vernehmen. Zur Steigerung selbst wird man aber nur die zulassen, die sich wegen ihrer Herkunft, Ausführung und hinlänglicher Vermögensumstände, legitimiren können. Berordnet Mahlberg bey Oberamt den 30. Juny 1798.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital. Vorsteher für den Monat July ist, Herr Hofraths - Assessor Baum.

Carlsruhe. In Gemäshheit eines Fürstlichen Reglements Rescriptis vom 2ten July dieses Jahres hat die Gemeinde Friedrichthal die Erlaubniß erhalten, ihren bisherigen Frühlings Jahrmarkt künftig hin erst Dinstags vor Christi Himmelfahrt abhalten zu dürfen. Welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Berordnet bey Oberamt Carlsruhe den 23. July 1798.

Vermischte Nachrichten.

[Mittel zur Vertilgung der Erdflöhe.]

Man füllt ein Gefäß mit 60 Maas Kubmisklaacke, einer Handvoll gemeinen Bermuth, eben so viel Thymian, $\frac{1}{2}$ Pfund zerdrückten Knoblauch, 4 Dr. gebrachte Gerberloh, 1 Pf. Kamiruh, einen Blumentopf voll Laubemist. Diese Mischung löst man 8 Tage stehen und begießt damit das Land, wo sich das Ungeziefer aufhält, 2 bis 3 mal, wenn es den Sonnenstrahlen nicht mehr ausgesetzt ist.

Geborne.

Carlsruhe. Den 10ten July, Florian Jakob Heinrich, B. Hr. Heinrich Pfeifer, B. und Gastgeber zum schwarzen Bären. Den 12ten, Ludwig Heinrich, B. Herr Friedrich August Wieland Fürstl. Legationsrath und geheimer Secretair. Eodem, Christoph Carl Friedrich, B. Hr. Johannes Leyfinger, Fürstl. Heyduck. Gestorbne.

Carlsruhe. Den 6ten July, Friedrich Wilhelm, B. Gottfried Haupt, Reitknecht bey dem Durchlauchtigsten Prinzen Louis von Baden, alt 4 T.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 15ten July, Wilhelm Friedrich Ahlinger, B. und Maurergesell in li. Carlsruhe und Eva Barbara, des verstorbenen Ge. Friedrich Erb hinterlassene Tochter. Eodem, Ernst Rachel, B. und Witwer, mit Johanne Barbara Barretin, von Strassburg.

Diensta Nachrichten.

Serenissimus haben den bisherigen Rechnungsrath und Landschreiberey Adjunct, Herrn Wilhelm Ludwig Obermüller, zum würdichen Landschreiber da hier gnädigst zu ernennen geruhet. Ferner haben Höchstselben geruhet, den bisherigen Schulmeister zu Sigenkirch Herrn Johann Jakob Dellenbach als Schulmeister nachher Vogelbach zu ernennen. Und dann ist dem 2ten July d. J. Vogt Hartmann zu Erenzach, seines Amtes auf unterthänigste Bitten entlossen und der seitherige Gerichtswann Johannes Hartmann an dessen Stelle bestatigt worden.

Marktpreise vom 16. July 1798

Fruchtpretze	Carlsru.		Bedenkswazung	Carlsruhe.			Durlach.		Fleisch Car.		Carlsru.	
	fl.	kr.		Pf.	kr.	fr.	Pf.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.
Das Maiter.	fl.	kr.							Das Pfund.	fr.	kr.	
Neuer Kernen	10	45	Weiß o. Semmel	—	—	—	—	—	Maß Ochsenfleisch	10	10	
Alter Kernen	10	45	— dito —	11	2	—	10	2	Gemein Ochsenf.	9	—	
Weizen . . .	10	15	Weiß Brod . . .	—	—	—	—	—	Kind o. Schmalz.	8½	9	
Neu Korn . .	6	30	Weiß Brod . . .	1	5	6	1	4	Kuhfleisch . . .	8	—	
Alt Korn . .	6	30	Schwarz Brod	1	26	5	—	—	Kalbsteisch . . .	8	8	
Gem. Frucht	8	—	Schwarz Brod	13	20	10	3	24	10	Reiplingsfleisch	—	—
Gersten . . .	6	30	Weismehl das Pf.	—	—	—	—	—	Sammelfleisch	9	10	
Haber	4	15							Schweinefleisch	10	10	
Weischkorn	9	36										
Erbsen	1	30										
Linzen	1	30										
Bohnen	—	—										